

Prioritäten der Schweizer UNO-Sicherheitsrats-Mitgliedschaft

Book Chapter

Author(s):

Merz, Fabien 

Publication date:

2022

Permanent link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-b-000585244>

Rights / license:

In Copyright - Non-Commercial Use Permitted

Originally published in:

Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik

PRIORITÄTEN DER SCHWEIZER UNO-SICHERHEITSRATS-MITGLIEDSCHAFT

Von Fabien Merz

Am 1. Januar 2023 wird die Schweiz zum ersten Mal in ihrer Geschichte für eine zweijährige Periode Einsitz in den UNO-Sicherheitsrat nehmen. Damit wird sie die Gelegenheit haben, im für internationale Sicherheit wichtigsten multilateralen Forum ihre Interessen und Werte zu vertreten. Eigene Akzente gedenkt die Eidgenossenschaft mittels der von ihr festgelegten thematischen Prioritäten zu setzen.

1. EINLEITUNG¹

Am 9. Juni 2022 wurde die Schweiz von der UNO-Generalversammlung in New York mit 187 von 190 möglichen Stimmen für eine zweijährige Periode von 2023 bis 2024 als nichtständiges Mitglied in den UNO-Sicherheitsrat (SR) gewählt. Das Glanzresultat bei den Wahlen widerspiegelt die Unterstützung und das Vertrauen, welche die Schweiz international genießt.² Ebenfalls dürften die gute Vorarbeit der Schweizer Diplomatie und die sorgfältig vorbereitete sowie gut umgesetzte Kampagne zu diesem guten Wahlergebnis beigetragen haben.

Laut der UNO-Charta kommt dem SR die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu. Entsprechend ist der SR seit seiner Gründung 1945 das global massgebliche multilaterale Forum für internationale Sicherheitsfragen.³ Die Mitgliedschaft in diesem Gremium wird es der Schweiz ermöglichen, dort nicht nur ihre Interessen zu vertreten, sondern auch für diejenigen

- 1 Im Rahmen der Rechercharbeiten wurden Hintergrundgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung geführt.
- 2 Seit dem UNO-Beitritt der Schweiz 2002 wurde noch kein Land der regionalen Gruppe «Westeuropäische und andere Länder» (*Western European and Others Group*, WEOG) mit einem besseren Ergebnis gewählt.
- 3 Fabien Merz, «Chance auf der internationalen Bühne: Die Schweiz im UNO-Sicherheitsrat», in: Oliver Thränert / Benno Zogg (Hrsg.), *Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik 2021* (Zürich: CSS, 2021).

Werte einzustehen, für die ihre Aussenpolitik traditionell steht. Zusätzlich dürfte die Mitgliedschaft im SR der Schweiz eine ganze Reihe möglicher Vorteile bringen, darunter etwa einen wichtigen Erfahrungsgewinn für die Schweizer Diplomatie, die Möglichkeit, internationale Netzwerke auszubauen sowie die Position des internationalen Genfs zu stärken. Im Sicherheitsrat wird die Schweiz zudem ein Stück weit Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung und die effiziente Mittelverwendung der UNO nehmen können.⁴

2. VORBEREITUNG AUF EIN SCHWIERIGES UMFELD

Mandate als nichtständige SR-Mitglieder gelten als äusserst herausfordernd. Aufgrund seiner Zusammensetzung und Funktionsweise herrscht im Sicherheitsrat eine Machtasymmetrie zwischen den fünf ständigen Mitgliedern (P5 für *permanent five*) einerseits und den zehn nichtständigen, gewählten Mitgliedern (E10 für *elected ten*) andererseits. Dieses Machtgefälle ist grösstenteils auf das Vetorecht sowie auf den ständigen Status der P5 zurückzuführen. Während die Vetomacht es den P5 ermöglicht, unliebsame Initiativen zu blockieren (oder damit zu drohen, um entsprechende Initiativen ihren Präferenzen anzugleichen), hat es ihr ständiger Status ermöglicht, die Funktions- und Arbeitsweise des Rates entscheidend zu prägen; dies oftmals zu ihren Gunsten und zu Ungunsten der E10. Diese Faktoren haben mitunter eine einschränkende Wirkung auf den Gestaltungsraum, den gewählte Ratsmitglieder haben.⁵ Gleichzeitig sind dies auch die Hauptgründe dafür, dass viele UNO-Mitgliedstaaten sowie unabhängige Beobachterinnen und Beobachter den Rat als wenig transparent, zum Teil ineffizient und ungenügend partizipativ und rechenschaftspflichtig kritisieren.

Zu diesen für gewählte Mitglieder erschwerenden strukturellen Faktoren kommen gegenwärtig Herausforderungen hinzu, die sich aus der internationalen Grosswetterlage ergeben. Die internationalen Spannungen zwischen westlichen Demokratien einerseits und den Autokratien Russland und China andererseits haben sich seit dem Beginn des russi-

4 Fabien Merz, «Die Schweizer Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat», in: *CSS Analysen zur Sicherheitspolitik* 262 (2020).

5 Merz, *Chance auf der internationalen Bühne*.

schen Angriffskriegs in der Ukraine Anfang 2022 nochmals dezidiert verschärft. Da der SR, um zu funktionieren, ein gewisses Mass an Kooperation zwischen seinen Mitgliedern voraussetzt, wirken sich internationale Spannungen, besonders unter den fünf Vetomächten, in der Regel negativ auf die Handlungsfähigkeit des Rates aus.⁶ Diese Dynamiken können den ohnehin schon begrenzten Gestaltungsspielraum gewählter Ratsmitglieder weiter einschränken.⁷

Vorerst scheint der Rat zwar seine Handlungsfähigkeit trotz des russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022 und den damit einhergehenden verstärkten internationalen Spannungen in vielen Dossiers beibehalten zu haben. Es ist allerdings schwer absehbar, wie sich diese Dynamik weiterentwickeln und welchen Einfluss dies auf den Handlungsspielraum gewählter Ratsmitglieder, inklusive der Schweiz, haben wird. Hinzu kommt, dass Sicherheitsratsmandate ganz besonders für kleinere und mittelgrosse Staaten wie die Schweiz als besonders herausfordernd gelten.⁸ Weiter gilt es zu beachten, dass es bei einer erstmaligen Ratsmitgliedschaft, wie es auch für die Schweiz der Fall sein wird, keinerlei Erfahrungswerte gibt, wie das jeweilige politische System und deren Verwaltung am effizientesten mit den mit einer Ratsmitgliedschaft einhergehenden Herausforderungen fertig wird. Dazu gehören etwa Fragen der verwaltungsinternen Organisation und Koordination sowie der Ausgestaltung der Entscheidungsfindungsprozesse.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen deutlich, dass es auch kleineren gewählten Mitgliedern gelingen kann, sich konstruktiv einzubringen und die Arbeiten des Rates entscheidend zu beeinflussen. Dabei hat sich eine Reihe an Vorgehensweisen und Strategien als besonders

- 6 Ein gutes Beispiel dafür ist die Phase des Kalten Kriegs, in der der SR aufgrund der Fundamentalopposition zwischen den westlichen Ratsmitgliedern und der Sowjetunion grösstenteils blockiert und somit weitestgehend handlungsunfähig war.
- 7 Andererseits können aber durch Grossmächtespannungen verursachte Blockaden im SR nichtständigen Mitgliedern auch die Gelegenheit bieten, sich als Vermittler einzubringen. So ist es nicht zuletzt auch der Vermittlerrolle, welche verschiedene gewählte Mitglieder – darunter oftmals auch kleinere Staaten – einnehmen konnten, zu verdanken, dass der SR seine Handlungsfähigkeit trotz der sich stark verschlechternden Beziehungen unter den P5 in einer relativ grossen Anzahl an Dossiers bewahren konnte. Siehe: Merz, *Chance auf der internationalen Bühne*.
- 8 Adam Lupel / Lauri Mälksoo, «A Necessary Voice: Small States, International Law, and the UN Security Council», *International Peace Institute*, April 2019.

zielführend erwiesen.⁹ Wichtig ist unter anderem eine sorgfältige Vorbereitung auf eine Einsitznahme. Weil sie ohne Gegenkandidat war, konnte die Schweiz schon früh mit einer Wahl in den SR rechnen. Entsprechend konnte im internationalen Vergleich früh mit tiefgreifenden Vorbereitungen begonnen werden. In diesem Zusammenhang wurde in der Bundesverwaltung die ganze Bandbreite des im Rahmen einer SR-Mitgliedschaft benötigten Fachwissens ausgebaut und gefestigt. Dazu gehören zum Beispiel Kenntnisse zur Funktionsweise des SR und in denjenigen Dossiers, die der Rat regelmässig diskutiert. Ebenfalls traf der Bundesrat wichtige Entscheide bezüglich der verwaltungsinternen Organisation. So wurde zwar entschieden, die am stärksten involvierten Organisationseinheiten innerhalb der Bundesverwaltung temporär personell aufzustocken. Es wurde aber bewusst darauf verzichtet, neue Strukturen zu schaffen. Stattdessen setzte man auf den Ausbau der bereits in der Bundesverwaltung bestehenden Strukturen, Prozesse und Ressourcen, welche sich im Rahmen des bisherigen UNO-Engagements der Schweiz bewährt haben.¹⁰ Zudem wurden Überlegungen zur Beteiligung des Parlaments angestellt¹¹ und schon früh Akteure aus der Schweizer Zivilgesellschaft und der Forschung eingebunden.¹²

Nach der gelungenen Wahl im Juni 2022 wurden die Vorbereitungen nochmals intensiviert. So legte der Bundesrat im Austausch mit den Aussenpolitischen Kommissionen (APK) beider Räte die Modalitäten des Einbezugs des Parlaments fest.¹³ Nach einem längeren verwaltungsinternen Konsultationsprozess sowie der Rücksprache mit den beiden APK wurden im August 2022 zudem die thematischen Prioritäten für die Schweizer Einsitznahme im SR definiert.¹⁴ Die Schweiz wird sich

9 Merz, *Chance auf der internationalen Bühne*.

10 Ebd.

11 Im September 2020 hat der Bundesrat auf Ersuchen der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates (APK-S) einen Bericht vorgelegt, welcher verschiedene Optionen zum Einbezug des Parlaments aufzeigt: Bundesrat, *Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes*, 11.09.2020.

12 Dazu wurde im Juni 2021 vom Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein strukturierter Dialog mit der Zivilgesellschaft und Wissenschaft lanciert. Die entsprechende Arbeitsgruppe wird mit Unterstützung des EDA von der Gesellschaft Schweiz UNO (GSUN) koordiniert.

13 EDA, *Einbezug des Parlamentes während des Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat*, August 2022.

14 EDA, *Prioritäten der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat 2023/24*, August 2022.

während ihrer Mitgliedschaft somit insbesondere für (1) *nachhaltigen Frieden*, (2) *den Schutz der Zivilbevölkerung*, (3) *Klimasicherheit* sowie (4) *mehr Effizienz des Rats* einzusetzen versuchen.¹⁵

Dabei ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die Agenda des Rats zu rund 80 Prozent aus länder- beziehungsweise regionalspezifischen Diskussionen und nur zu rund 20 Prozent aus Querschnittsthemen besteht. Gemäss ihrer Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 strebt die Schweiz im SR ein glaubwürdiges Engagement an. Dies betrifft die ganze Bandbreite der Ratsagenda und erfolgt in erster Linie im Tagesgeschäft zu den einzelnen Länder- beziehungsweise Regionalkontexten. Thematische Akzente können in erster Linie hinsichtlich der Querschnittsthemen im Rat eingebracht werden. Zugleich gibt es aber auch im Rahmen der länder- beziehungsweise regionalspezifischen Dossiers Raum, um thematische Prioritäten einzubringen. Dies etwa, wenn Beschlüsse des Rates, wie zum Beispiel Mandate von UNO-Friedensmissionen (oder deren Erneuerungen), mit thematischen Elementen angereichert werden.¹⁶ Ebenfalls ist der rotierende Ratsvorsitz – für die Schweiz im Mai 2023 und im Herbst 2024 – eine gute Gelegenheit, um thematische Prioritäten einzubringen.

Die thematischen Schwerpunkte dienen oft als eine Art Fixstern, mit denen die jeweilige Mitgliedschaft identifiziert wird. Obwohl thematische Schwerpunkte für gewählte Mitglieder neben der Bewältigung des Tagesgeschäft nur einen kleinen Teil des Gesamtbeitrags ausmachen, prägen diese die jeweilige Ratsmitgliedschaft doch entscheidend mit. Die Arbeiten im Bereich der thematischen Schwerpunkte werden somit zwar einen verhältnismässig kleinen, aber einen nicht minder wichtigen Teil des Schweizer Engagements während der Einsitznahme im SR einnehmen.

Die thematischen Schwerpunkte dienen oft als eine Art Fixstern, mit denen die jeweilige Mitgliedschaft identifiziert wird.

15 Da nur schwer vorhersehbar ist, wie sich die Situation in den vom SR behandelten regionalen und länderspezifischen Kontexten entwickeln wird, wurden bewusst keine geografischen Prioritäten definiert. Die Schweiz folgt damit der gängigen Praxis unter gewählten Ratsmitgliedern.

16 Zum Beispiel Schweden, welchem es 2017 und 2018 gelungen war, mehrere Beschlüsse des SR zu länder- beziehungsweise regionalspezifischen Kontexten mit Bestimmungen zu seinen thematischen Schwerpunkten (zum Beispiel der Agenda Women, Peace and Security, WPS) anzureichern. Siehe: Merz, *Chance auf der internationalen Bühne*, S. 40.

3. PRIORITÄTEN DER SCHWEIZ

Idealerweise dienen gut gewählte thematische Schwerpunkte einem doppelten Zweck: Einerseits tragen sie dazu bei, diejenigen Themen im SR prioritär voranzutreiben, die im jeweiligen Land und für deren Aussenpolitik einen hohen Stellenwert geniessen. Andererseits können die Schwerpunkte aber einem Land auch dabei helfen, sich während einer nichtständigen Mitgliedschaft effektiv im Rat einzubringen. Entsprechend sollten thematische Schwerpunkte mit den aussenpolitischen Zielen übereinstimmen und im Einklang mit dem aussenpolitischen Profil des jeweiligen Landes stehen, idealerweise in jenen Bereichen, in denen das Land über vertieftes Fachwissen und internationale Glaubwürdigkeit verfügt. Dies erhöht die Chancen, während der Mitgliedschaft einen Mehrwert für die Arbeiten des SR zu bieten und sich konstruktiv im Rat einzubringen.¹⁷

Zudem macht es besonders für gewählte Mitglieder Sinn, im Verbund mit anderen Ratsmitgliedern zu arbeiten.¹⁸ Daher ist es ratsam, die prospektive Zusammensetzung des Rats und Positionen der zukünftigen Co-Mitglieder zu antizipieren. So können ideale Voraussetzungen für ein allfälliges koordiniertes Vorgehen mit gleich gesinnten Ratsmitgliedern geschaffen werden. Besonders interessant kann ein solches Vorgehen auch sein, wenn das Arbeiten im Verbund eine Arbeitsteilung entsprechend der individuellen Länderprofile ermöglicht und sich die Partner beim Vorantreiben einer spezifischen Agenda entsprechend ergänzen können.¹⁹

17 Beispielsweise hatte sich Schweden entschieden, während seiner SR-Mitgliedschaft 2017 bis 2018 die WPS-Agenda prioritär voranzutreiben. Aufgrund seines langjährigen Engagements im WPS-Bereich verfügt Schweden in diesem Bereich über weitreichende Expertise und Glaubwürdigkeit, beides Faktoren, welche entscheidend dazu beigetragen haben, dass Schweden die WPS-Agenda während seiner Ratsmitgliedschaft entscheidend vorantreiben konnte. Siehe: Louise Olsson et al., «Sweden as an Elected Member of the UN Security Council: Promoting Women, Peace and Security as Core Council Business», in: *PRIO Paper* (2021).

18 Ein untereinander abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen kann den Effekt eines «Kraft-Multiplikators» entfalten. So war es zum Beispiel Australien, Luxemburg und Jordanien 2013 und 2014 nicht zuletzt auch dank eines untereinander abgestimmten Vorgehens gelungen, den humanitären Zugang in Syrien trotz des Widerstands Russlands und Chinas zu verbessern. Siehe: Merz, *Chance auf der internationalen Bühne*, S. 41.

19 Beispielsweise brachte im Kontext des 2013 und 2014 gemeinsam von Australien, Luxemburg und Jordanien erreichten humanitären Kompromisses in Syrien Jordanien als Nachbarland Regionalexpertise an den Tisch, währenddessen Australien und Luxemburg unter anderem ihr Fachwissen im humanitären Bereich beisteuern konnten. Siehe: Merz, *Chance auf der internationalen Bühne*, S. 41.

Überdies erscheint es sinnvoll, an bereits im Rat Erreichten anzuknüpfen und darauf aufzubauen.²⁰ Vor diesem Hintergrund betrachtet dieses Kapitel, *was* die Schweiz während ihrer Einsitznahme in den von ihr gewählten thematischen Schwerpunkte *wie* erreichen kann.

3.1 NACHHALTIGEN FRIEDEN FÖRDERN

Die Friedensförderung ist in der Bundesverfassung verankert und gehört zu den aussenpolitischen Prioritäten der Schweiz.²¹ Entsprechend engagiert sich die Schweiz im Rahmen ihrer Aussenpolitik bereits seit Längerem in den Bereichen der Konfliktbearbeitung sowie in der Konfliktprävention und -beilegung. Teile dessen sind die Guten Dienste,²² darunter auch Mediation und Schutzmandate, die Unterstützung bei der Vergangenheitsbewältigung und das Begleiten demokratischer Prozesse.

Der SR ist als das wichtigste multilaterale Gremium zur Friedensförderung ideal, um die Wirksamkeit des langjährigen Schweizer Engagements in diesem Bereich zu erhöhen und somit eine der Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik voranzutreiben. Die Schweiz verfügt aufgrund ihres langjährigen Engagements im Bereich der Friedensförderung zudem über entsprechendes Fachwissen und internationale Glaubwürdigkeit, beides wichtige Voraussetzungen, um im Rat einen Mehrwert zu bieten. Die Schweiz hat sich im Rahmen ihrer SR-Mitgliedschaft unter anderem vorgenommen, neben ihrem Engagement für die Einhaltung der Menschenrechte und für einen besseren Schutz von Minderheiten, auch für eine wirksamere UNO-Friedensförderung sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen (der Agenda für *Women, Peace and Security*, WPS) einzustehen.²³

20 Aufgrund der zeitlich beschränkten Mandate ist es für isoliert agierende gewählte SR-Mitglied schwierig, die nötige Kontinuität, welche für das nachhaltige Vorantreiben einzelner Dossiers nötig ist, zu gewährleisten. Siehe: Merz, *Chance auf der internationalen Bühne*, S. 41.

21 EDA, *Aussenpolitische Strategie 2020–2023*, 2020.

22 Zu den sogenannten Guten Diensten gehören sämtliche diplomatischen und humanitären Initiativen eines Drittlandes oder einer neutralen Institution, die zum Ziel haben, einen bilateralen oder internationalen Konflikt beizulegen: EDA, «Gute Dienste», eda.admin.ch, 07.03.2022.

23 EDA, «Schweizer Schwerpunkte für den UNO-Sicherheitsrat», eda.admin.ch, 31.08.2022.

Nebst ihrem langjährigen Engagement und international anerkannten Leistungsausweis im Bereich der Menschenrechte, des Schutzes von Minderheiten und der WPS-Agenda beteiligt sich die Schweiz seit 1990 auch mit unbewaffneten MilitärbeobachterInnen an verschiedenen UNO-Missionen.²⁴ Die Schweiz verfügt unter anderem deswegen in gewissen für UNO-Missionen relevanten Nischen über langjährige Erfahrung, darunter etwa in den Bereichen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, des humanitären Völkerrechts und Kriegsvölkerrechts, der humanitären Minenräumung, der DDR (*disarmament, demobilization and reintegration*), der Sicherheitssektorreformen, der Kleinwaffen- und Munitionsverwaltung sowie generell im Ausbildungsbereich.²⁵ Diese Expertise könnte zum Beispiel im Rahmen von Mandatserneuerungen von Friedensmissionen eingebracht werden. Auch gilt die Schweiz beispielsweise als eine der treibenden Kräfte hinter der WPS-Agenda und hat 2022 den Vorsitz des UNO-WPS-Netzwerks inne. Gerade im WPS-Bereich könnte die Schweiz nicht nur auf ihrem Fachwissen und ihrer internationalen Glaubwürdigkeit, sondern auch auf bereits von anderen gewählten SR-Mitgliedern Erreichtem aufbauen, darunter unter anderem Schweden 2017/18, Deutschland 2019/20 und zuletzt Irland und Norwegen 2020/21. Weiter gehört die WPS-Agenda zu den Prioritäten einiger der zukünftigen Co-Ratsmitglieder der Schweiz, darunter Malta, welches ebenfalls im Juni 2022 in den SR gewählt wurde. Dies eröffnet der Schweiz die Möglichkeit eines abgestimmten Vorgehens mit anderen Ratsmitgliedern.

Zudem ist die Schweiz für ihre Guten Dienste bekannt, unter anderem im Rahmen von UNO-Friedensprozessen. Auf Ersuchen des damaligen UNO-Generalsekretärs Ban Ki-moon ermöglichte die Schweiz zum Beispiel ab 2013 Syrien-Friedensgespräche in Genf, die sich nach dem Fahrplan einer Resolution des SR richten. Entsprechend sollte die Schweiz ihre Mitgliedschaft im SR auch nutzen, um ihre Guten Dienste

24 Zurzeit leisten 27 Schweizer Offiziere einen friedensfördernden Einsatz im Rahmen der UNTSO im Nahen Osten, der MONUSCO in der Demokratischen Republik Kongo, der UNMISS im Südsudan, der MINUSMA in Mali, der UNMOGIP im Kaschmir sowie der MINUSRO in Westsahara: Schweizer Armee, «Missionen: Militärische Friedensförderung seit 1953», vtg.admin.ch; Schweizer Armee, «UN Military Experts on Mission & Stabsoffiziere», vtg.admin.ch.

25 Merz, *Die Schweizer Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat*.

weiter zu verstärken, zum Beispiel, indem sie sich als Vermittlerin in Konfliktsituationen einbringt und ihre Expertise im Mediationsbereich anbietet. Schweden, welches friedenspolitisch über ein ähnliches Profil wie die Schweiz verfügt, gelang es zum Beispiel 2017 während seiner Ratsmitgliedschaft im Jemenkonflikt einen vorübergehenden Waffenstillstand zu erwirken.²⁶ BeobachterInnen gehen davon aus, dass es unter anderem die Ratsmitgliedschaft war, welche es Schweden ermöglicht hat, sich in diesem Kontext einzubringen.

3.2 ZIVILBEVÖLKERUNG SCHÜTZEN

Die erste thematische Resolution, welche sich auf den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten (*protection of civilians in armed conflict*, PoC) konzentriert, wurde 1999 vom Rat verabschiedet.²⁷ Seither ist PoC fester Bestandteil der Agenda des Sicherheitsrats. Im Gegensatz zu anderen Themenbereichen anerkannten die Ratsmitglieder die Notwendigkeit von PoC grundsätzlich an. Dieser Konsens hat es dem Rat ermöglicht, sich sowohl auf thematischer Ebene als auch in länderspezifischen Situationen intensiv mit dem Schutz der Zivilbevölkerung zu befassen. Seit 1999 hat die UNO auf Geheiss des SR zum Beispiel sechzehn Missionen mit expliziten PoC-Mandaten durchgeführt. Inzwischen sind die meisten UNO-Friedenssicherungseinsätze mit PoC-Mandaten ausgestattet, und Schutzbestimmungen werden in der grossen Mehrheit der länderspezifischen Beschlüsse des Rats aufgenommen.²⁸ Zudem finden jährlich offene Debatten des Sicherheitsrats zu diesem Thema statt, und der UNO-Generalsekretär ist verpflichtet, in regelmässigen Abständen Berichte zu erstellen.

Die Schweiz hat als Sitzland des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und als Depositärstaat der Genfer Konventionen von 1949 sowie deren Zusatzprotokolle von 1977 eine lange und ausgeprägte

26 Haydee Dijkstal, «Yemen and the Stockholm Agreement: Background, Context, and the Significance of the Agreement», in: *ASIL Insights* Vol. 23, 5 (2019).

27 Dabei handelt es sich um die am 17. September 1999 verabschiedete Resolution 1265: UN Security Council, «Resolution 1265», un.org, 17.09.1999.

28 Joachim A. Koops / Christian Patz, «UN, EU, and NATO Approaches to the Protection of Civilians: Policies, Implementation, and Comparative Advantages», *International Peace Institute*, März 2022.

humanitäre Tradition. Damit verbunden ist auch ihr langjähriges und weltweit anerkanntes Engagement für das humanitäre Völkerrecht und den Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten. Die Schweiz gilt auch innerhalb des UNO-Systems als engagierte Akteurin im PoC-Bereich. So setzt sie sich unter anderem schon seit Längerem für die Sicherstellung des humanitären Zugangs sowie für humanitäre Ausnahmen

Die Schweiz verfügt im PoC-Bereich über viel Glaubwürdigkeit sowie über zum Teil sehr spezifisches Fachwissen.

bei Sanktionen ein und unterstützt die Arbeiten des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court, ICC*).²⁹

Die Schweiz leitet zudem die aus 27 UNO-Mitgliedstaaten bestehende *Group of Friends for*

the Protection of Civilians in Armed Conflicts.³⁰ Ebenfalls organisiert die Schweiz seit 2018 gemeinsam mit anderen Partnern rund um die jährliche offene Debatte des Rats zur PoC-Agenda eine Reihe von Nebenveranstaltungen. An dieser inzwischen als «PoC-Woche» bekannt gewordenen Veranstaltungsreihe nehmen unter anderem Mitgliedstaaten, UNO-Organisationen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen teil.³¹ Aufgrund dieses starken Engagements verfügt die Schweiz somit auch innerhalb des UNO-Systems im PoC-Bereich über viel Glaubwürdigkeit sowie über zum Teil sehr spezifisches Fachwissen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweiz für die Zeit ihrer Mitgliedschaft im SR unter anderem vorgenommen, für eine striktere und umfassendere Einhaltung des humanitären Völkerrechts, insbesondere den Schutz der Zivilbevölkerung, einzutreten. Dabei will sie ein besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, von PatientInnen, Flüchtenden, medizinischem Personal und Einrichtungen, Transporten sowie von kritischer Infrastruktur wie etwa der Wasserversorgung oder Nahrungsmittelproduktion legen. Überdies gilt es, die strafrechtliche Verfolgung von Verletzungen des humanitären

29 EDA, *Prioritäten der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat 2023/24*.

30 EDA, «Schweizer Schwerpunkte für den UNO-Sicherheitsrat», eda.admin.ch, 31.08.2022.

31 Im Laufe der Jahre hat sich die «PoC-Woche» als Austauschformat etabliert, an dem die relevanten Akteure sich vertieft zu den wichtigsten Trends und bewährten Praktiken äussern können: UN OCHA, «Protection of Civilians Week 2022», unocha.org, Mai 2022.

Völkerrechts konsequenter zu handhaben und die Ernährungssicherheit in Konfliktregionen zu verbessern.³²

Der Fokus auf diese Bereiche erscheint sinnvoll, da sie einerseits wichtige Bereiche im bestehenden PoC-Dispositiv darstellen und die Schweiz andererseits über relevante Expertise und Glaubwürdigkeit verfügt. Zudem wird die Schweiz in mehreren dieser Bereiche auf bereits von anderen SR-Mitgliedern Erreichtem aufbauen können, zum Beispiel von Belgien beim Schutz von Kindern in Konflikten und von den Niederlanden im Bereich der Ernährungssicherheit. Die Niederlande hatten zum Beispiel 2018 gemeinsam mit anderen Ratsmitgliedern eine thematische Resolution zur Ernährungssicherheit in Konflikten vorgeschlagen und durchgebracht.³³ Eine von der Schweiz mitfinanzierte Studie und Workshopreihe diente als Grundlage für diese Resolution. Weiter lassen die Prioritäten der zukünftigen Co-Ratsmitglieder Raum für Kooperation erkennen, zum Beispiel mit Malta, welches sich unter anderem ebenfalls zum Ziel gesetzt hat, den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu verbessern. Ganz allgemein sollte die Schweiz nicht nur das Ziel der Verfeinerung des normativen Rahmens anstreben, sondern sich auch besonders dafür einsetzen, dass das vorhandene Regelwerk situationsgerecht umgesetzt werden kann. Gerade letzteres wird von vielen BeobachterInnen als strukturelle Schwachstelle im gegenwärtigen PoC-Dispositiv angesehen.³⁴

Ein weiterer Bereich, für den sich die Schweiz im Rahmen ihrer Aussenpolitik schon seit Längerem stark einsetzt und internationale Anerkennung genießt, ist das Sicherstellen des humanitären Zugangs in Konfliktsituationen. Im Kontext des Syrienkriegs war es dem Rat zum Beispiel ab 2014 dank der Initiative mehrerer gewählter Mitglieder ge-

32 EDA, *Schweizer Schwerpunkte für den UNO-Sicherheitsrat*.

33 Dabei handelt es sich um die am 24. Mai 2018 verabschiedete Resolution 2417: UN, «Adopting Resolution 2417 (2018), Security Council Strongly Condemns Starving of Civilians, Unlawfully Denying Humanitarian Access as Warfare Tactics», press.un.org, 24.05.2018.

34 Ganz allgemein scheint unter BeobachterInnen der allgemeine Tenor zu sein, dass der bestehende normative Rahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in gewissen Bereichen zwar durchaus noch ausbaufähig, zumindest allgemein betrachtet aber bereits relativ gut entwickelt ist. Gleichzeitig wird allerdings immer wieder hervorgehoben, dass eine der Hauptschwierigkeiten bei der Umsetzung des vorhandenen normativen Rahmens liegt. Siehe: Center for Civilians in Conflict, *POC20: Twenty Years of the Protection of Civilians – Challenges, Progress, and Priorities for the Future*, 25.09.2019.

lungen, humanitäre Korridore einzurichten. Seither konnte der 2014 eingerichtete Mechanismus trotz sich kontinuierlich versteifender russischer Opposition jedes Jahr erneuert werden, zuletzt Mitte 2022, unter anderem dank den Bestrebungen von Irland und Norwegen. Entsprechend könnte es für die Schweiz Sinn machen, sich unter anderem auch für die Anfang 2023 anstehende nächste Verlängerung dieses Arrangements einzusetzen. Die sich kontinuierlich verstärkenden Spannungen zwischen Russland und den westlichen Ratsmitgliedern dürften hier zwar eine erneute Lösungsfindung stark erschweren. Die Schweiz hätte aufgrund ihres aussenpolitischen Profils allerdings die bestmöglichen Voraussetzungen, um auch unter derart erschwerten Bedingungen dazu beizutragen, dass der humanitäre Zugang in Syrien auch für die nächsten zwei Jahre sichergestellt bleibt. Vor diesem Hintergrund könnte die Schweiz zum Beispiel das noch bis Ende 2022 von Norwegen und Irland innegehabte *co-penholdership*, also das thematische Lead, des Syriendossier anstreben.

3.3 KLIMASICHERHEIT ANGEHEN

Der Klimawandel und dessen Folgen für die internationale Sicherheit ist als Themenkomplex unlängst auch in den Sicherheitsrat gelangt. Erstmals wurde das Thema 2007 im Rahmen einer offenen Debatte auf Ministerebene aufgegriffen.³⁵ Das Engagement des SR in diesem Bereich hat seither angehalten und in den letzten rund vier Jahren erheblich zugenommen. So haben zum Beispiel seit 2018 mehr Treffen zum Thema stattgefunden als in den 11 Jahren zuvor. Des Weiteren nimmt der SR in seinen Entscheiden zunehmend Formulierungen zum Thema der Klimasicherheit auf. Klimasicherheitsspezifische Klauseln wurden zum Beispiel in die Mandate bestimmter UNO-Missionen aufgenommen, darunter der UNSOM in Somalia, der UNAMI im Irak, der MINUSMA in Mali, der MONUSCO in der Demokratischen Republik Kongo, der UNMISS im Südsudan sowie der UNOWAS in Westafrika und der Sahel-Region.³⁶

35 Security Council Report, «The UN Security Council and Climate Change», in: *Research Report 2* (2021).

36 Ebd.

Dies ist mitunter einer gewissen Anzahl nichtständiger Sicherheitsratsmitglieder zu verdanken. So hatte sich zum Beispiel Schweden während seiner Mitgliedschaft 2017 und 2018 unter anderem auch auf Klimasicherheit konzentriert. Deutschland knüpfte 2019 und 2020 daran an und nahm Klimasicherheit ebenfalls in seine thematische Prioritätenliste auf. Jüngst haben sich auch Irland und Norwegen, beide bis Ende 2022 Ratsmitglieder, stark für dieses Thema engagiert.³⁷ Doch nicht alle Ratsmitglieder stehen diesen Entwicklungen positiv gegenüber. Unter anderem die beiden ständigen Mitglieder Russland und China wie jüngst die beiden nichtständigen Ratsmitglieder Indien und Brasilien stören sich grundsätzlich daran, dass Frieden und Sicherheit mit Klimawandel in Verbindung gebracht wird. Diese Länder argumentieren, dass es keine klare wissenschaftliche Evidenzbasis gäbe, welche eine entsprechende Kausalität hinreichend belegt. Entsprechend halten sie den SR nicht für das richtige Gremium im UNO-System, um Klimawandel zu diskutieren.³⁸

So ist der SR vor allem wegen China und Russland bisher nicht dazu imstande gewesen, eine thematische Resolution zur Klimasicherheit zu verabschieden. Zuletzt verhinderte ein russisches Veto eine von Irland und dem Niger vorgeschlagene thematische Resolution im Dezember 2021. Die Tatsache, dass 113 UNO-Mitgliederstaaten Co-Sponsoren dieser Resolution waren, macht jedoch deutlich, wie viel politische Unterstützung dieser Themenkomplex gegenwärtig genießt. Weiter unterstützen die westlichen P5-Mitglieder, also die USA, das Vereinigte Königreich und Frankreich (auch P3 für *permanent three* genannt) inzwischen eine verstärkte Auseinandersetzung des Rates mit Klimasicherheit mehr oder weniger aktiv.³⁹

All dies weist darauf hin, dass der Themenkomplex Klimasicherheit gegenwärtig über relativ breite Unterstützung zu verfügen scheint. Zudem könnte die Schweiz auch in diesem Bereich daran anknüpfen, was unter anderem Schweden, Deutschland sowie jüngst Irland und Norwegen im Rat erreichen konnten. Weiter ist die Schweiz gut positioniert, um ihre Expertise, zum Beispiel bezüglich des Abfederns von

37 Merz, *Chance auf der internationalen Bühne*.

38 Security Council Report, *The UN Security Council and Climate Change*.

39 Ebd.

klimabedingten Risiken, einzubringen. Bern setzt sich zudem schon seit Längerem im Rahmen verschiedener UNO-Diskussionsforen mit Klimasicherheit auseinander. So ist die Schweiz ein aktives Mitglied des *Group of Friends on Climate and Security*, einer 2018 gegründeten und aus 58 UNO-Mitgliederstaaten bestehenden Ländergruppe. Die Schweiz verfügt in diesem Bereich somit nicht nur über relevantes Fachwissen, sondern auch über internationale Glaubwürdigkeit, beides wichtige Grundvoraussetzungen, um sich effektiv einzubringen und einen Themenbereich im Rat erfolgreich vorantreiben zu können.

Weiter lässt sich bereits jetzt erkennen, dass die Konstellation im Rat 2023 und 2024 im Bereich der Klimasicherheit Raum für Kooperation mit anderen Ratsmitgliedern bieten wird. Malta hat beispielsweise bekannt gegeben, sich ebenfalls auf klimanahe Themen konzentrieren

Es lässt sich bereits jetzt erkennen, dass die Konstellation im Rat 2023 und 2024 im Bereich der Klimasicherheit Raum für Kooperation mit anderen Ratsmitgliedern bieten wird.

zu wollen.⁴⁰ Anders als unter der Regierung von Donald Trump unterstützen die USA unter Joe Biden tendenziell wieder das Thematisieren der Klimasicherheit im SR. Eine allfällig neue US-Regierung würde erst 2025 nach der Schweizer SR-Mitgliedschaft antreten. Die beiden

anderen der fünf ständigen Mitglieder, Frankreich und das Vereinigte Königreich, befürworten ihrerseits eine umfassende Berücksichtigung des Klimawandels im Rat. Dagegen wird Indien, welches sich neben Russland, China und Brasilien jüngst am vehementesten gegen eine umfassendere Aufnahme der Klimasicherheit in die Agenda des Rates ausgesprochen hat, Ende 2022 aus dem Rat scheiden. Zusätzlich dürfte sich die Abwahl Jair Bolsonaros in Brasilien, welches noch bis und mit 2023 im SR sein wird, zumindest mildernd auf die brasilianische Opposition auswirken. Der neu gewählte brasilianische Präsident, Luiz Inacio Lula da Silva, ist für eine progressivere nationale und internationale Klimapolitik bekannt.

Ungeachtet dieser Entwicklungen dürfte es aufgrund des chinesischen und russischen Widerstands für die Schweiz dennoch schwierig

40 Security Council Report, «Security Council Elections 2022 », in: *Research Report* (2022).

werden, eine thematische Resolution zur Klimasicherheit, wie 2021 von Irland und Niger bereits erfolglos vorgeschlagen, durchzubringen. Für die Schweiz dürfte es entsprechend eher darum gehen, das Thema der Klimasicherheit weiter auf der Ratsagenda zu etablieren und auf dem bereits Erreichten aufbauend schrittweise Fortschritte zu ermöglichen. Dazu gehört zum Beispiel der Einsatz dafür, dass Klimasicherheitsklauseln in die verschiedenen Produkte des Rates aufgenommen werden, einschliesslich der Mandatserneuerungen von UNO-Friedensmissionen. Weiter könnte die Schweiz durch die Organisation von thematischen Treffen zur Klimasicherheit Sensibilisierungsarbeit leisten.

Zudem dürfte es für die Schweiz vor allem darum gehen, ergänzend zur Expertise der Bundesverwaltung die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und das insbesondere im internationalen Genf vorhandene relevante Fachwissen einzubinden. In diesem Zusammenhang ist es positiv, dass es seit 2020 in Form eines strukturierten Austauschs zwischen dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) und Akteuren aus der Zivilgesellschaft sowie der Forschung einen strukturierten Mechanismus gibt, um entsprechendes Fachwissen abzuholen und einzubringen. Weiter würde es für die Schweiz allenfalls Sinn machen, sich auf eine möglichst aktive Rolle in der dem Rat angegliederten sogenannten *Informal Expert Group on Climate and Security* vorzubereiten. Möglich wäre zum Beispiel das Anstreben einer Co-Präsidentschaft dieser informellen Expertengruppe. Diese hatte Deutschland während seiner Mitgliedschaft 2020 eingerichtet, um in enger Abstimmung mit globalen ExpertInnen die operativen Herausforderungen zu erörtern, die sich aus klimabedingten Sicherheitsrisiken für UNO-Missionen und andere Operationen ergeben.⁴¹

3.4 EFFIZIENZ STEIGERN

Aufgrund seiner seit mehr als einem halben Jahrhundert unverändert gebliebenen Zusammensetzung mit fünf ständigen und zehn nichtständigen Mitgliedern wird der SR vielerorts als nicht mehr zeitgemäss und entsprechend wenig repräsentativ für die gegenwärtige Staatengemein-

41 Climate Security Expert Network, «Climate Security at the UNSC – A Short History», climate-security-expert-network.org.

schaft wahrgenommen. Weiter hat die Vormachtstellung der P5 dazu geführt, dass der Rat vielerorts als intransparent, ineffizient und als nicht partizipativ sowie rechenschaftspflichtig genug kritisiert wird. Entsprechend fordern seit längerer Zeit nicht nur unabhängige Beobachterinnen und Beobachter, sondern vermehrt auch eine immer grössere und zusehends lauter werdende Anzahl UNO-Mitgliedstaaten Reformen des Rats.⁴²

Reformbestrebungen hinsichtlich des Sicherheitsrates gehen im Wesentlichen in zwei Richtungen. In einem ersten Bereich versuchen Vorschläge hauptsächlich den Rat zu erweitern und so seine Repräsentativität zu erhöhen. Reformbestrebungen im zweiten Bereich setzen bei den Arbeitsmethoden des Rates an, wo es unter anderem darum geht, die Beteiligung von Staaten, die nicht Ratsmitglieder sind, zu fördern, die Rechenschaftspflicht des Rates gegenüber allen UNO-Mitgliedstaaten zu erhöhen und die Transparenz sowie die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.⁴³

Reformen durch eine Erweiterung des Rates sind aufgrund stark divergierender Präferenzen unter den verschiedenen UNO-Mitgliedstaaten schon seit Längerem blockiert und gelten gegenwärtig als festgefahren.⁴⁴ Anders sieht es im Bereich der Arbeitsmethoden aus. Hier konnte über die Jahre trotz des Widerstands der ständigen Ratsmitglieder, allen voran Russland, China und der USA, zumindest inkrementelle Fortschritte erzielt werden. So können nun zum Beispiel künftige Ratsmitglieder drei Monate vor ihrem Mandatsbeginn an allen Ratssitzungen teilnehmen, um sich so effizienter auf ihre Einsitznahme vorzubereiten.⁴⁵ Zudem wurden Fortschritte bezüglich der Transparenz der Arbeiten des Rates erzielt, etwa indem Ratsmitglieder die restlichen UNO-Mitgliederstaaten in regelmässigen Abständen über die Arbeiten

42 Kishore Mahbubani, «Council Reform and the Emerging Powers», in: Sebastian von Einsiedel et al. (Hrsg.), *The UN Security Council in the 21st Century* (Boulder, CO: Lynne Rienner, 2015), S. 157–174.

43 Ebd.

44 Ebd.

45 So hatte die Schweiz zum Beispiel die Gelegenheit, ab Oktober 2022 als Beobachterin an allen Sitzungen des SR teilzunehmen. Das EDA hat diese Möglichkeit genutzt, um die internen Koordinations- und Entscheidungsprozesse zu überprüfen sowie zu justieren und somit die Vorbereitungen auf die Einsitznahme optimiert.

des Rates informieren.⁴⁶ Weiter wurde das Wahlverfahren des UNO-Generalsekretärs (vielleicht zukünftig auch mal einer Generalsekretärin), bei dem der SR der Generalversammlung Kandidaten zur Wahl vorschlägt, transparenter gestaltet.

Die Schweiz hat sich schon seit Längerem konsequent für diese Reformen eingesetzt. Sie war zum Beispiel 2005 Mitbegründerin der sogenannten *small five* (S5)-Ländergruppe⁴⁷ und ist gegenwärtig Koordinatorin der 2013 gegründeten und aktuell 27 Staaten umfassenden *Accountability, Coherence and Transparency* (ACT)-Ländergruppe.⁴⁸ Beide Ländergruppen haben über die Jahre dazu beigetragen, Reformen der Arbeitsweisen des Rates voranzutreiben. Entsprechend verfügt die Schweiz aufgrund ihres langjährigen Engagements auch in diesem Bereich über ein hohes Mass an spezifischem Fachwissen sowie internationaler Glaubwürdigkeit. Als mögliche Handlungsfelder für die Schweiz gelten zum Beispiel das Einbringen moderner Technologien, um die Arbeiten des Rats effizienter zu gestalten sowie die Verbesserung der Rechtstaatlichkeit von Sanktionsregimen, unter anderem durch eine Stärkung des Ombudsystems. Weiter dürfte die Schweiz Initiativen anstreben, um eine bessere Einbindung der nichtständigen Mitglieder in die Arbeiten des Rats, eine engere Zusammenarbeit des SR mit anderen UNO-Einrichtungen, insbesondere der Generalversammlung, sowie eine bessere Information und Einbindung der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.⁴⁹

Des Weiteren wird die Schweizer Ratsmitgliedschaft 2023/2024 mit derjenigen Japans zusammenfallen. Japan, welches bereits zum elften Mal Einsitz im Rat nehmen wird, gilt im Rahmen des UN-Systems als einer der bedeutendsten Verfechter von Arbeitsmethodenreformen und hat in diesem Bereich einen beachtlichen Leistungsausweis vorzu-

46 EDA, *Factsheet – The Accountability, Coherence and Transparency Group – Better Working Methods for today's UN Security Council*, Februar 2022.

47 Die S5-Ländergruppe wurde 2013 wieder aufgelöst: Christian Wenaweser, «Working Methods: The Ugly Duckling of Security Council Reform», in: von Einsiedel et al., *The UN Security Council in the 21st Century*, S. 175–194.

48 EDA, «Die Reform der UNO», eda.admin.ch, 03.05.2022; EDA, *Factsheet – The Accountability, Coherence and Transparency Group – Better Working Methods for today's UN Security Council*.

49 EDA, *Prioritäten der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat 2023/24*.

weisen, hat allerdings einen stärker normativen Ansatz als die Schweiz gewählt. Entsprechend dürfte sich auch Japan während seiner Mitgliedschaft stark für dieses Anliegen einsetzen.⁵⁰ Ein eng abgestimmtes Vorgehen der beiden Staaten in diesem Bereich erscheint deshalb als naheliegend. Die unterschiedlichen Ansätze für Ratsreformen könnten sich zudem komplementär ergänzen. Der immer lauter werdende Ruf nach Reformen sowie die Gleichzeitigkeit der Ratsmitgliedschaft zweier entschiedener Verfechter von Arbeitsmethodenreformen, welche in diesem Bereich über weitreichende, zum Teil komplementäre Expertise und Glaubwürdigkeit verfügen, scheint eine ideale Gelegenheit zu sein, um in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen. Ganz allgemein sollte die Schweiz natürlich darauf achten, wenn immer möglich mit weiteren Ratsmitgliedern sowie mit weiteren hinter Arbeitsmethodenreformen stehenden UNO-Mitgliedstaaten, welche nicht Ratsmitglieder sind, zusammenzuarbeiten, zum Beispiel im Rahmen der ACT-Gruppe.

4. FAZIT UND AUSBLICK

Obwohl thematische Schwerpunkte zwar durchaus wichtig sind, machen sie neben der Bewältigung des Tagesgeschäfts zu den grösstenteils Länder- beziehungsweise regionalen Kontexten nur einen kleinen Teil der Arbeiten während einer SR-Mitgliedschaft aus. Gleichzeitig können gut gewählte thematische Prioritäten und eine vertiefte Vorbereitung dieser Dossiers einem nichtständigen Mitglied erlauben, länderspezifische Stärken auszuspielen, um sich so während einer Mitgliedschaft optimal im Rat einzubringen. Dies setzt allerdings voraus, dass das Land in den priorisierten thematischen Bereichen Expertise und internationale Glaubwürdigkeit vorzuweisen hat, auf bereits vorhandenen Initiativen aufbauen kann und es Raum für Kooperation mit anderen Ratsmitgliedern oder Partnern ausserhalb des Rats gibt. Im Falle der thematischen Prioritäten der Schweiz scheinen diese Kriterien erfüllt. Dies sind gute Voraussetzungen für die Schweiz, um sich während ihrer zweijährigen Mitgliedschaft effektiv im SR einzubringen und dabei gleichzeitig Themen im Rat voranzutreiben, die für die Schweizer Aussenpolitik wichtig sind.

50 Security Council Report, «Security Council Elections 2022 », in: *Research Report* (2022).

Inwiefern all dies der Schweiz während ihrer Ratsmitgliedschaft effektiv gelingen wird, hängt indes auch von Faktoren ab, welche sie nicht oder nur sehr beschränkt beeinflussen kann, darunter etwa, wie sich die gegenwärtigen internationalen Spannungen auf den Kooperationswillen der anderen Ratsmitglieder und entsprechend auf die Ratsdynamiken auswirken werden. Eine der Herausforderungen für die Schweiz dürfte es entsprechend sein, sich beim Umsetzen der thematischen Prioritäten, aber auch ganz allgemein, eine gewisse Flexibilität zu bewahren, um entsprechend auf sich ändernde Ratsdynamiken reagieren zu können.

Auf der innenpolitischen Ebene gilt es zu bedenken, dass das politische System in der Schweiz zum ersten Mal mit den mit einer SR-Mitgliedschaft zusammenhängenden Herausforderungen konfrontiert sein wird. Dazu gehören etwa die verwaltungsinterne Koordination, Entscheidungsfindungsprozesse sowie die Einbindung des Parlaments und der Zivilgesellschaft. Die Schweiz ist zwar gut vorbereitet, trotzdem dürfen diese Herausforderungen nicht unterschätzt werden. Idealerweise kann eine SR-Mitgliedschaft auch als Katalysator für positive Veränderungen im jeweiligen politischen System dienen. Etwa, wenn innerhalb von Departementen, über Departemente hinaus und sogar zwischen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft bestehende Silos aufgrund von verstärkter Zusammenarbeit überwunden werden.

Die Schweiz hat sich dank einer sorgfältigen Vorbereitung und der Wahl sinnvoller thematischer Schwerpunkte in denjenigen Bereichen, auf die sie Einfluss nehmen kann, optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ratsmitgliedschaft geschaffen. Der Rest liegt, wie so oft, in Tyches Hand.

